

Bern, den 27. September 1974

fbg -1. Okt. 74-18

A k t e n n o t i z

In einem an unser Departement adressierten Schreiben vom 29. Juli 1974 machte Nationalrat Ketterer, in seiner Funktion als Präsident der parlamentarischen Gruppe für Flüchtlingsfragen, auf Hindernisse bei der Einleitung des Verfahrens zum Verzicht auf die rumänische Staatsangehörigkeit durch Flüchtlinge aus dem betreffenden Land aufmerksam.

Gestern fand im Büro des Unterzeichneten diesbezüglich eine Besprechung statt, an der die Herren Nationalrat Ketterer (K), Schürch (Sch), Direktor der Polizeiabteilung, Botschafter Müller (M) und Wyss (Aufzeichnung) teilnahmen.

Nationalrat K.wies einleitend auf die Besprechungen hin, die er bereits 1972 mit Herrn Mumenthaler von der Polizeiabteilung und Herrn Iles, Sekretär an der rumänischen Botschaft, über die Behandlung der Pässe von rumänischen Flüchtlingen geführt hatte. Er sieht sich ~~nun~~ durch die Haltung der rumänischen und eidgenössischen Behörden in seiner Aufgabe der Familienzusammenführung behindert. Die rumänische Seite stellt sich auf den Standpunkt, dass Pässe von Flüchtlingen im Moment der Einleitung des Verzichtverfahrens als Eigentum des rumänischen Staates auf dem hiesigen rumänischen Konsulat abzugeben seien. Dem steht umgekehrt die Auffassung der Polizeiabteilung gegenüber, dass, solange sich ein Flüchtling in der Schweiz als seinem Schutzstaat aufhalte und sein Statut beizubehalten wünsche, er sich gegenüber der Schweiz mittels dieses Passes auszuweisen habe, weshalb dieser bei der Polizeiabteilung in Verwahrung bleibt. K. drängtenun auf eine endgültige Regelung dieser Interessenkollision.

Direktor Sch. hob die Verdienste von K. in der Angelegenheit der Familienzusammenführung hervor, warnte jedoch davor, dem rumänischen Begehren nach Herausgabe der Pässe nachzugeben, da sonst die rumänischen Behörden aus erster Hand Kenntnis über den Flüchtlingsstatus der Betreffenden hätten, was unerwünschte Repressalien gegen die Flüchtlinge selbst oder deren zurückgebliebene Familienangehörige nach sich ziehen könnte. Zudem würde ein Nachgeben unsererseits nur nach weiteren rumänischen Forderungen rufen.

Nationalrat K. erwiderte, er verstehe schwerlich die Beharrlichkeit der Polizeiabteilung, umso mehr als Rumänien in der Frage der Familienzusammenführung von allen Ländern des COMECON am meisten Entgegenkommen gezeigt habe.

Der Unterzeichnete erkannte ebenfalls die humanitäre Aktion von K. an. Im Versuch, die widersprüchlichen Interessen in Uebereinstimmung zu bringen, erkundigte er sich nach der Möglichkeit einer Herausgabe der Pässe durch die Polizeiabteilung nach erfolgter Ausbürgerung, also nicht bereits bei der Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens.

Sch. zeigte sich trotz gewisser Bedenken zu diesem Vorgehen bereit, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die betroffenen Personen damit vollständig einverstanden erklären können.

Nationalrat K. wünschte diesbezüglich schriftliche Unterlagen, um sich gegenüber der rumänischen Seite ausweisen zu können.

Sowohl Direktor Sch. wie der Unterzeichnete waren jedoch der Meinung, dass jegliche Formalisierung und die Herausgabe von irgend etwas Schriftlichem zu vermeiden seien, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. K. soll dem rumänischen Botschafter

von unserem neuen Vorgehen in der Passfrage nur mündlich Kenntnis geben.

Nationalrat Ketterer gab sich mit dieser Antwort zufrieden. Er wird sich am Montag, 30. September 1974, mit Direktor Schürch zur Ausarbeitung einer informellen Lösung treffen.

Politische Direktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Müller', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Ch. Müller